

**Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Liebenwerda,  
Stadt Bad Liebenwerda**

**Bebauungsplan  
„Photovoltaikanlage Neuburxdorf Nord“ in der Stadt Bad Liebenwerda, OT Neuburxdorf  
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Liebenwerda hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 21.02.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans " Photovoltaikanlage Neuburxdorf Nord " in der Stadt Bad Liebenwerda, OT Neuburxdorf, im Regelverfahren eingeleitet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 32,3 ha und beinhaltet nachfolgende Flurstücke der Gemarkung Neuburxdorf, Flur 009:

4; 5; 8; 12;13; 16;17; 23; 24; 31; 32; 40; 108/9; 109/9; 161/38; 162/38; 278/45; 447; 471; 475 und Teile von 164/57. Der Geltungsbereich ist im nachstehenden Übersichtsplan grob dargestellt.

Ziel und Zweck der Aufstellung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher zu schaffen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Liebenwerda hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 22.04.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Neuburxdorf Nord“, bestehend aus der Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, der Begründung in der Fassung vom 24.02.2026 sowie den Anlagen und Fachgutachten gebilligt und ihn zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Um die Bürger und Bürgerinnen am Planverfahren des Bebauungsplans zu beteiligen, wird der Entwurf, bestehend aus der Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, der Begründung in der Fassung vom 24.02.2026 sowie den Anlagen und Fachgutachten in der Zeit

**vom 29.05.2026 bis einschließlich 30.06.2026**

im Internet auf nachfolgenden Internetseiten veröffentlicht:

Homepage der Verbandsgemeinde Liebenwerda

<https://www.verbandsgemeinde-liebenwerda.de/bekanntmachungen/>

Beteiligungportal für Bauleitplanung

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/>

Des Weiteren liegen die zuvor genannten Unterlagen im Dienstgebäude der Verbandsgemeinde Liebenwerda, Bauamt am Standort Falkenberg/Elster, Heinrich-Zille-Straße 9a, 04895 Falkenberg/Elster während folgender Dienstzeiten:

Montag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	08:30 – 11:30 Uhr

bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung, für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Arten verfügbarer Umweltinformationen sind für den Entwurf des Bebauungsplans verfügbar:

- [1] Begründung zum Bebauungsplan, Stand: 24.02.2026,
- [2] Umweltbericht zum Entwurf des BPL, Stand: 12.02.2026,
- [3] Eingegangene Stellungnahmen (SN) aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB,
  - Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum mit Schreiben vom 25.05.2025,
  - Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe mit Schreiben vom 12.06.2025,
  - Landesamt für Bauen und Verkehr, Außenstelle Cottbus mit Schreiben vom 03.06.2025,

- Landesbetrieb Forst Brandenburg - untere Forstbehörde - Forstamt Elbe-Elster mit Schreiben vom 27.05.2025,
  - Landratsamt Landkreis Elbe-Elster mit Schreiben vom 19.06.2025,
  - Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände mit Schreiben vom 27.06.2025,
- [4] Faunistische Untersuchung Photovoltaik-Anlage Neuburxdorf Nord, Stand: 08.12.2023,  
[5] Artenschutz Fachbeitrag (AFB) zum Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Neuburxdorf Nord“, Stand: 12.02.2026,  
[6] Floristische Bestandsaufnahme Maßnahmenplanung Feldlerche, Stand: 22.01.2026,  
[7] Schallimmissionsprognose PVA NEUBURXDORF NORD, Stand: 09.12.2025,  
[8] Blendgutachten PVA NEUBURXDORF NORD, Stand: 01.09.2025, mit ergänzender Stellungnahme Blendwirkung, Stand 17.02.2026.

Hinweise:

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans sollen während dieser Auslegungsfrist elektronisch an [stadtplanung@vg-liebenwerda.de](mailto:stadtplanung@vg-liebenwerda.de) abgegeben werden.

Stellungnahmen zum Entwurf können auch schriftlich oder mündlich während der Dienststunden des Amtes zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Übersichtsplan (ohne Maßstab):



Quelle: <http://www.bb-viewer.geobasis-bb.de>

Bad Liebenwerda, den 04.05.2026

*Claudia Sieber*  
Claudia Sieber  
Verbandsgemeindegemeindermeisterin